

## Die Souveränität der BRD

Wie unabhängig und frei ist die Bundesrepublik Deutschland?

Unter dem Stichwort „Kontrollrat“ findet man im Großen Brockhaus 1970 folgenden Eintrag: Kontrollrat, das Besatzungsorgan, das auf Grund des Londoner Abkommens über die Kontrolleinrichtungen in Deutschland vom 14.11.1944 und der Berliner Viermächte-Erklärung vom 5.6.1945 von den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich zur Ausübung der „obersten Gewalt“ im besetzten Deutschland eingesetzt wurde. Es bestand aus den vier Oberbefehlshabern der Besatzungsarmeen. Der Kontrollrat hatte einstimmig zu entscheiden; er erließ Proklamationen, Kontrollratgesetze, Direktiven, Befehle und Instruktionen für ganz Deutschland. Seit 20.3.1948 war er beschlußunfähig geworden, nachdem der sowjetische Militärbefehlshaber die weitere Teilnahme an den Sitzungen abgelehnt hatte...

Mit dem Inkrafttreten des Deutschland-Vertrags (5.5.1955) ging das Recht, Kontrollrat-Gesetze aufzuheben auf die BRD über (nach jeweiliger Beratung mit den drei Mächten).

Gemäß Artikel 139 Grundgesetz haben diese Rechtsvorschriften Vorrang vor jedem deutschen Recht – siehe [www.adew.eu/Berichte/Der Artikel 139GG...](http://www.adew.eu/Berichte/Der_Artikel_139GG...) Die drei Westmächte USA, Großbritannien, Frankreich haben also immer das letzte Wort bei der Auslegung der Gesetze und bei der Einführung neuer Gesetze. Die BRD-Regierung kann also nur handeln in enger Zusammenarbeit mit den drei westlichen Siegermächten, sie ist sogar auf deren Zustimmung angewiesen.

Zum Verständnis der Handlungsweise der BRD-Regierungen ist es also nötig, diese Beschränkungen der Handlungsfreiheit der staatlichen deutschen Institutionen zu berücksichtigen. In Kollaboration mit den „Freunden aus der westlichen Wertegemeinschaft“ entstanden im Laufe der vergangenen Jahrzehnte Gesetze und Programme, die zum Untergang Deutschlands führen, z.B.

Umbau des Erziehungs- und Bildungssystems, Umerziehung,

Deindustrialisierung der ehemaligen DDR,

Gesetze zur Zerstörung der Familien, Gender Mainstreaming,

Förderung von Antikernkraftkampagnen,

Klimaschwindel, Atomausstieg, Energiewende,

Euro-Rettungsschirme auf Kosten Deutschlands,

Einführung anglo-amerikanischer Finanzpraktiken,

Privatisierung von Staatsbetrieben (Bahn, Post, Verwaltungen..),

Flüchtlingskrise, TTIP,

Verweigerung eines Friedensvertrags seit 1945.

Eine erste Maßnahme zur Beendigung derartiger Aktionen und Pläne wäre die Abschaffung des Artikels 139 GG. Die BRD-Regierung behauptet, die Direktiven, Kontrollratgesetze usw. wären aufgehoben. Wozu braucht man dann noch den Artikel 139 GG?